



Renault Classic 2010

Technisches Reglement Renault Sport Clio 2.0 Coupe

Was im vorliegenden Reglement, im Reparaturhandbuch für die zugelassenen Fahrzeuge an der Renault Classic 2010 und in allfälligen technischen Mitteilungen nicht ausdrücklich genehmigt ist, gilt als verboten.

Die Renault Sport Clio 2.0 Coupe mit den in diesem Reglement beschriebenen technischen Änderungen sind ausschließlich für die Verwendung des Fahrzeuges auf einer abgesperrten Rennstrecke vorgesehen und sind in keiner Form im Straßenverkehr zugelassen.

Artikel 1

Allgemeines

Nur Renault Sport Clio 2.0 Coupe mit Linkslenkung und der in Artikel 2 vorgeschriebenen Ausrüstung können an der Renault Classic 2010 teilnehmen.

Jegliches Nacharbeiten, Hinzufügen, Anpassen von Dichtungen, Nachschweißen, Verstärken, Polieren, Schleifen, bzw. Abändern von Originalteilen, welches nicht ausdrücklich vom Reglement, Reparaturhandbuch oder den Technischen Noten erlaubt wird, ist ausdrücklich verboten.

Jegliche Art der Datenaufzeichnung, mit Ausnahme der Zeiten, ist untersagt. Nur Geräte zur ausschliesslichen Zeiterfassung, keine weiteren Erfassungen, werden toleriert.

1.1 Reparaturen

Alle Teile, die im Austausch eingebaut werden, müssen von Renault Sport oder Renault Sport Suisse für den Renault Sport Clio 2.0 Coupe zugelassen sein. Der Rennfahrer ist in jedem Fall der Verantwortliche für die technische Konformität der Ersatzteile, die in seinem Wagen eingebaut werden. Das heißt er hat die technische Konformität seiner Ersatzteile vor der Verwendung abzuklären.

Jede Intervention am Fahrzeug betreffend

- mechanische Teile
- Aufbau
- Karosserie
- Elektrik
- Zubehör

muss gemäss der von Renault Sport oder Renault Sport Suisse vorgeschriebenen Reparaturmethode ausgeführt werden und dienen dazu den Originalzustand des Fahrzeugs zu erhalten.

Die Reparatur oder der Austausch von Karosserieteilen muss gemäss den im Reparaturhandbuch zum Renault Sport Clio 2.0 Coupe vorgeschriebenen Richtlinien durchgeführt werden. Alle Fahrzeuge, die deutliche Spuren von Verstärkungen oder

zusätzlich eingebauten Hilfsmitteln aufweisen, entsprechen nicht dem Reglement zur Renault Classic 2010.

Bei Reparaturmassnahmen, die mit der Verwendung einer Rohkarosserie zusammenhängen, muss die komplette Fahrzeug-Seriennummer und die Plakette auf die gleiche Stelle übertragen werden.

Artikel 2

Obligatorisches Sicherheitszubehör

Die Konformität mit dem Anhang J des geltenden internationalen Automobil-Sportgesetzes FIA (Art. 253) sowie mit den entsprechenden NSK-Bestimmungen ist obligatorisch.

2.1 Sitze

Es ist erlaubt vor dem Sitz eine Fussplatte aus Aluminium (Riffelblech) zu montieren. Die originale Fussplatte aus Kunststoff kann ersetzt werden.

2.2 Türschlösser

Es ist erlaubt die Heckklappe des Renault Sport Clio 2.0 Coupe mit dem originalen Heckklappenschloss zu versehen.

2.3 Windschutzscheibe

Als Ersatz darf nur Windschutzscheibe aus Verbundglas montiert werden. Als Alternative, um ein Beschlagen der Frontscheibe zu verhindern, kann die beheizte originale Renault Clio Windschutzscheibe mit Ersatzteilnummer 77 11 156 248 montiert werden. In Verbindung mit der beheizten Windschutzscheibe ist es erlaubt, den Ventilator und dessen Befestigungsblech zu demontieren. Es werden keine zusätzlichen Vorrichtungen, Löcher etc. welche das Beschlagen der Frontscheibe verhindern oder die Belüftung des Fahrgastraums verbessern, erlaubt. Die vom Werk vorgesehene Befestigungsmethode muss beibehalten werden. Windschutzscheiben mit Sprüngen müssen auf Anweisung hin ausgewechselt werden.

Es ist erlaubt, auf der Innenseite der Seitenscheiben und an der Heckscheibe eine transparente, farblose Splitterschutzfolie Renault Sport Clio 2.0 Coupe aufzuziehen. Ihre Dicke darf 100 Mikron nicht überschreiten. Alle anderen Folien und getönte Scheiben werden nicht toleriert.

2.3.1 Scheibenwischer

Die Scheibenwischer haben sich zu jedem Zeitpunkt der off. Trainings- und Rennläufe in horizontaler Lage zu befinden.

2.4 Rückspiegel

Die Verwendung der beiden Serien-Aussenspiegel ist obligatorisch. Das Einklappen der Spiegel während den Trainings- und Rennläufen ist nicht gestattet.

2.5 Abschlepphaken

Die serienmäßigen Abschlepphaken vorne und hinten müssen sich in tadellosem Zustand befinden, mit Leuchtfarbe lackiert und durch einen Pfeil deutlich gekennzeichnet sein.



2.6 Überrollkäfig

Der im Renault Sport Clio 2.0 Coupe serienmäßig eingebaute Überrollkäfig ist obligatorisch. Gemäss Anhang J des F.I.A. Reglements ist eine Schutzgarnitur im Helmbereich um den Käfig anzubringen. Ein F.I.A. homologiertes Produkt kann unter der Referenznummer 77 11 155 537 bestellt werden.

Artikel 3

Obligatorische Ausrüstung, Zubehöre und Masse

3.1 Elektronisches Steuergerät

Nur das für den Renault Sport Clio 2.0 Coupe vorgesehene Magneti-Marelli Steuergerät darf verwendet werden (jegliche Manipulationen am Steuergerät sind unzulässig). Der RCC behält sich vor, Steuergeräte untereinander auszutauschen.

3.2 Auspuffanlage

Die mit dem Fahrzeug gelieferte Auspuffanlage muss in jedem Fall verwendet werden. Das originale Katalysatorsystem muss in jedem Fall funktionieren. Um die Probleme des aushängenden Schalldämpfers zu beseitigen, empfehlen wir die Montage von Klammern mit der Ersatzteilnummer 77 11 155 524 zu bestellen.

3.3 Thermostat

Es ist erlaubt die vorhandenen 4 Bohrungen zur besseren Kühlwasserzirkulation zu vergrössern. Weiter ist es erlaubt die Thermostatklappe zu entfernen.

3.4 Schutz des Motorkühlers

Es ist erlaubt hinter der vorderen Stossstange ein Gittergeflecht zum Schutz des Motorkühlers gegen Steinschläge anzubringen.

3.5 Fahrzeuggewicht

Das Mindestgewicht beträgt 910 kg (neunhundertzehn Kilogramm). Dieses Gewicht versteht sich für den Renault Sport Clio 2.0 Coupe im Zustand, wie er an den Trainingsläufen und dem Rennen teilgenommen hat (Ölwechsel, Nachtanken, Radwechsel, etc. sind im Parc Fermé nicht erlaubt). Bei einer Gewichtsunterschreitung ist es obligatorisch Zusatzgewichte am Fahrzeugboden auf der Beifahrerseite mittels Standard-Werkzeugen und Schrauben fest zu fixieren.

Erreicht ein Fahrzeug nur mittels Zusatzlast das vorgeschriebene Mindestgewicht, ist es obligatorisch diese bei den Technischen Kommissären des RCC zu deklarieren und plombieren zu lassen.

Der Fahrer ist verantwortlich für die Plombierung seiner Zusatzlast. Ist eine Zusatzlast nicht plombiert wird das Fahrzeug als nicht konform deklariert.

Die Waage vom RCC oder eine von Ihr bestimmte, ist Referenz zur Gewichtsbestimmung.

3.6 Reifen

Es dürfen nur Reifen der Marke **PIRELLI** mit folgenden Dimensionen verwendet werden.

- 190/580/15** **DH für Rundstrecken**
- D7/D8 für Bergrennen und Slalom**
- N3 für Regen**

Jegliches Aufwärmen der Reifen (elektrisch, chemisch etc.) sowie jegliche Bearbeitung der Lauffläche ist verboten. An Training und Rennen müssen immer vier Reifen des gleichen Typs montiert werden. Die Verwendung von Überdruckablassventilen ist verboten. Verstösse gegen diese Regelung Artikel 3.5 haben einen Ausschluss der Punktwertung zur Folge.

3.7 Felgen

Die Felgen Phase I dürfen nicht mit den Felgen Phase II zusammen benützt werden. Fahrzeuge mit Baujahr 2001 und jünger dürfen nur mit den Felgen „ET 48.5“ eingesetzt werden. .

3.8 Federn

Nur die mit dem Fahrzeug gelieferten Eibach-Federn sind zugelassen.

3.9 Stossdämpfer vorne

Das Vorhandensein einer Distanzscheibe (21) von 15 mm Dicke unterhalb des Dämpfergummis ist obligatorisch. Der Dämpfergummi muss im Originalzustand bleiben. Nur Distanzscheiben mit folgenden Referenznummern sind zulässig:

| | | |
|---------|-------|---------------|
| Scheibe | 2 mm | 77 11 152 405 |
| Scheibe | 5 mm | 77 11 152 406 |
| Scheibe | 10 mm | 77 11 152 407 |
| Scheibe | 15 mm | 77 11 152 408 |
| Scheibe | 20 mm | 77 11 152 409 |
| Satz | | 77 11 152 410 |

Es ist erlaubt den Sturz an den Vorderrädern unter der Verwendung der im Ersatzteilkatalog auf der Seite 32.01 unter Punkt 17 erwähnten Schrauben einzustellen. Es gilt dabei zu beachten, dass die untere der beiden Schrauben immer die Original-Schraube (Durchmesser 16 mm) bleiben muss. Eine Veränderung von 1 mm Durchmesser der Schraube (17) hat eine Sturzänderung von 10' zur Folge.

3.10 Stossdämpfer hinten

Es sind nur die neuen Stossdämpfer der Marke Bilstein zugelassen. Ein Kit bestehend aus 2 Stossdämpfern und 2 Federtellern kann unter der Ersatzteilnummer 77 11 155 573 bestellt werden.

3.11 Hinterachse

Nur die folgenden originalen Einstellscheiben sind zugelassen

| | |
|-----|---------------|
| 10' | 77 11 129 369 |
| 20' | 77 11 129 370 |
| 30' | 77 11 129 377 |
| 1° | 77 11 129 371 |



Technisches Reglement

3.12 Schaltstange

Es ist erlaubt die Schaltstange im Fahrgastraum zur besseren Bedienung durch die Herstellung eines Zwischenstücks zu verlängern. Der Typ des Uniball am Schaltheben hat geändert. Das mechanisch verbesserte Teil kann unter der Ersatzteilnummer 77 11 156 407 bestellt werden.

Artikel 4

Treibstoff

Es darf nur Treibstoff verwendet werden, der dem FIA-Reglement (Anhang «J») entspricht.

Artikel 5

Bremsen/Bremsbeläge/Bremscheiben

Die Bremsbeläge sind frei. Marke und Typ der Bremsbeläge sind unter Einhaltung der Originalmasse der Reibfläche frei.

Die Verwendung von unterschiedlichen Marken von Bremsbelägen an Vorder- und Hinterachse ist erlaubt. Die Kits 77 11 155 486, welche seit dem Jahr 2002 für das Kühlen der Bremsbeläge verfügbar sind, müssen eingebaut sein.

Die Bremscheiben an der Vorder- und Hinterachse sind unter Beachtung der folgenden Charakteristiken frei: die Abmessungen der Bremscheiben, das Material und die Art der Bremscheiben (vorne belüftet, hinten nicht belüftet, weder geschlitzt noch gelocht) müssen mit den Originalbremscheiben übereinstimmen.

Der von Renault Sport Suisse gelieferte Bremsflüssigkeit-Schlauch mit Entlüftungsschlauch ist zu montieren.

Artikel 6

Fakultative Ausrüstung

Gemäss aktuellem Reparaturhandbuch Renault Sport Clio 2.0 Coupe.

Artikel 7

Obligatorische Ausrüstung – Marke frei

Frei sind:

- Marke der Kühflüssigkeit
- Marke und Typ der Bremsflüssigkeit
- Farbe des Fahrzeugs, unter Berücksichtigung der offiziellen Sponsoren

Artikel 8

Lenkradsäule

Es ist erlaubt, die Höhe der Lenksäule durch beilegen von Unterlagscheiben an den Originalbefestigungspunkten anzupassen.

Artikel 9

Technische Informationen

Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Reglement werden während der Rennsaison durch nummerierte „Technische

Informationen“ kommuniziert. Diese werden nicht eingeschrieben per Post an die eingeschriebenen Piloten Renault Sport Clio 2.0 Coupe

versandt. Gleichzeitig werden diese im Internet unter www.renault-classic.ch publiziert. Die Informationen aus den Jahren 2005/2006 werden vom RCC übernommen und sind weiterhin gültig.